



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erfahrungsbericht zum ersten Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Melaten

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat der Stadt Köln die Bestattungs- und Friedhofssatzung beschlossen. Wesentliche Neuerungen waren dabei innovative Bestattungsangebote, mit denen einerseits dem zunehmenden Trend, auf interessante oder billige Bestattungsangebote außerhalb Kölns auszuweichen, entgegengewirkt werden sollte. Andererseits sollte denjenigen Menschen, die die Grabpflege über einen Zeitraum von durchschnittlich 25 Jahren nicht mehr selbst erbringen können oder wollen, eine attraktive Alternative geboten werden, die gleichzeitig das Erscheinungsbild der Friedhöfe insgesamt verbessert.

Zu den nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen wurden dabei auf Anregung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen besondere Regelungen getroffen. Unter anderem wurde festgelegt, dass die auf der Grundlage der im Amtsblatt der Stadt Köln und im Internet veröffentlichten Kriterien erstellten Gestaltungsplanungen eines künftigen Kooperationspartners durch den Fachausschuss zu beschließen sind und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten als Pilotprojekt realisiert werden sollen. Weiter sollte über die Ausdehnung des Projektes auf alle Kölner Friedhöfe erst nach Vorlage eines Erfahrungsberichtes nach Ablauf eines Jahres entschieden werden.

Die Einführung der neuen Angebote „Naturwaldbestattung“ und „Kooperationsgrabfelder“ hat sich positiv ausgewirkt. Wie die aktuellen statistischen Erhebungen für das Jahr 2009 zeigen, konnte tatsächlich das weitere Auseinanderdriften der Kölner Sterbe- und Bestattungsfälle nicht nur gebremst, sondern sogar deutlich verringert werden. Lag die Differenz 2008 noch bei 25,96 %, sank sie in 2009 auf einen Wert von 17,22 %. In absoluten Zahlen

bedeutet dies, dass bei nahezu unveränderten Sterbefällen (2008 = 9.554, 2009 = 9.534) die Bestattungszahlen von 7.074 im Jahre 2008 auf 7.892 im Jahre 2009 gestiegen sind.

Am 19.12.2008 hat sich die Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG mit dem Gestaltungskonzept „Bestattungsgärten“ beworben. Es entsprach den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Vorgesehen waren unterschiedlich gestaltete Bestattungsgärten, in denen nicht nur im Bestattungsfalle, sondern bereits zu Lebzeiten Nutzungsrechte an Grabanlagen und damit verbundenen Pflegeverträge erworben werden konnten. Die Bestattungsgärten wurden am 29.06.2009 nach dem Beschluss des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 12.03.2009 eröffnet und in Betrieb genommen.

Die ursprünglich geplante Zahl der Urnen- und Erdgräber in den einzelnen Bestattungsgärten wurde nach der Einführungsphase der tatsächlichen Nachfrage angepasst, so dass aktuell folgender Belegungsplan besteht:

	ALT		NEU	
	Sarg	Urne	Sarg	Urne
Ruhehain		101		66
Pfade der Erinnerung	42	28	36	28
Spuren des Lebens		30		129
Partnergarten		74		74
Garten der Lichter	21		19	
Rosengarten	42	39	39	48
Auengarten	29	49	12	25
Garten der Engel	6	12	6	12
Stellen f. Früh- u. Totgeborene				27
	140	333	112	409

Derzeit ist folgende Belegungssituation dokumentiert:

	Urne		Sarg	
	Pflegevertrag m. Beisetzung	Pflegevertrag zu Lebzeiten	Pflegevertrag m. Beisetzung	Pflegevertrag zu Lebzeiten
2009 (Juni-Dez.)	28	23	5	5
2010 (Jan.-Juni)	23	12	5	2
Belegung in %	21,02		15,17	

Die vollständige Belegung neuer Grabfelder mit Standardbestattungsangeboten ist in der Regel erst nach einem Zeitraum von mehr als 10 Jahren abgeschlossen. Die aktuellen Belegungszahlen der Bestattungsgärten lassen dagegen erwarten, dass innerhalb von nur wenigen Jahren alle vorhandenen Grabstätten an Interessenten vergeben sein werden. Die Erwartungen an dieses neue Angebot sind eingetroffen und zeigen, dass das Angebot

auf große Resonanz trifft. Dies macht insbesondere die Nachfrage externer Auftragnehmer (nicht in Köln ansässige Nutzungsberechtigte) deutlich, die mit einem Anteil von ca. 20 % der bisher vergebenen Nutzungsrechte beteiligt sind.

Aufgrund des positiven Ergebnisses und da inzwischen bereits Anfragen vorliegen, auch auf anderen Kölner Friedhöfen Kooperationsgrabfelder einzurichten, hat die Fachverwaltung im Rahmen einer Ratsvorlage vorgeschlagen, die bisher nur für den Friedhof Melaten bestehende Möglichkeit zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln auf alle Friedhöfe auszuweiten und die Verwaltung zu beauftragen, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um Kooperationspartner auch für andere Kölner Friedhöfe zu gewinnen.